



Amtsgericht Osnabrück

Beschluss

Terminbestimmung

38 K 41/24

09.12.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 10. April 2026, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Osnabrück, Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück, Saal 7, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wallenhorst Blatt 1757 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| 54 | Wallenhorst | 3 | 16/4 | Waldfläche, Im Bruche | 6563 |
| | Wallenhorst | 4 | 1/2 | Landwirtschaftliche Fläche, Die Holzbreite | 8335 |
| | Wallenhorst | 5 | 15/12 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Alten Dorf 2 | 16112 |
| 37 | Wallenhorst | 3 | 18/3 | Wald, Laubwald, Nadelwald, Im Bruche | 25261 |
| 55 | Wallenhorst | 5 | 28/19 | Landwirtschaftliche Fläche, Im Alten Dorf 2 | 963 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 667.000,00 € (lfd. Nr. 54), 19.000,00 € (lfd. Nr. 37) und 4.000,00 € (lfd. Nr. 55)
Gesamtverkehrswert: 690.000,00 €

Objektbeschreibung:

Lfd. Nr. 54: "Hofstelle" mit vollunterkellertem eingeschossigen Zweifamilienwohnhaus in Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau, Stallgebäude, Remise, 1-fach Garage, Maschinenhalle sowie Waldfläche und landwirtschaftliche Fläche.

Die Wohnungen sind nicht abgeschlossen. Ein Teil der Bauwerke hat keine Baugenehmigung.

Lfd. Nr. 37: Waldfläche

Lfd. Nr. 55: Landwirtschaftliche Fläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähtere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Engler
Rechtspfleger